

Grundlagen der Leistungsmessung und -bewertung im Fach Geschichte am Heinrich-Heine-Gymnasium Köln

Inhalt:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Kompetenzorientierung und Selbstdiagnose
3. Bereiche der Leistungsbewertung im Fach Geschichte
 - 3.1. Schriftliche Übungen
 - 3.2. Mündliche Beteiligung am Unterricht
 - 3.3. Referate und Präsentationen
 - 3.4. Geschichtsheft oder -ordner
4. Absprachen der Fachkonferenz
5. Literatur

1. Rechtliche Grundlagen:

Im Kernlehrplan wird zum Thema Leistungsbewertung auf Folgendes hingewiesen:

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt¹.

Diese Grundsätze sollen hier in Auszügen vorgestellt werden:

§ 6 APO – SI: Leistungsbewertung, Klassenarbeiten

[...]

(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

[...]

(6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

1 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen. Geschichte. ¹2007. S. 32.

Schulgesetz: § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

Sehr gut (1) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Gut (2) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Befriedigend (3) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Ausreichend (4) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Mangelhaft (5) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Ungenügend (6) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

[...]

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

2. Kompetenzorientierung und Selbstdiagnose

Im Kernlehrplan Geschichte wird die Beherrschung der verschiedenen Kompetenzbereiche des Faches betont:

„Ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein entwickelt sich in dem Maße, wie Schülerinnen und Schüler historische Kompetenz erwerben, also jene fachspezifischen Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Phänomene als historisch bedeutsam zu erfassen, diese Phänomene (möglichst) selbstständig zu

untersuchen, Zusammenhänge und Zeitverläufe zu deuten, gewonnene Erkenntnisse darzustellen, Folgerungen für Gegenwart und Zukunft zu ziehen und am öffentlichen Diskurs über Geschichte teilzunehmen.

Historische Kompetenz umfasst eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Teilkompetenzen, die sich den Bereichen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz zuordnen lassen und eine wesentliche Voraussetzung für reflektierte Handlungskompetenz schaffen.²

Um die Anforderungen im Fach Geschichte für die Schülerinnen und Schüler möglichst transparent zu gestalten, empfiehlt es sich, zu Beginn des Schuljahres den Begriff der „Kompetenzen“ zu thematisieren. Hierzu können die Kompetenzanforderungen aus dem Kernlehrplan und exemplarisch konkrete Aufgaben aus dem Lehrwerk vorgestellt werden. Das derzeit am Heinrich-Heine-Gymnasium Köln verwendete Geschichtslehrwerk für Sek.I, „Geschichte und Geschehen“ von Klett, bietet dazu auf den Seiten „Wiederholen und Anwenden“ Übungen, die bereits konkreten Kompetenzbereichen zugeordnet und dementsprechend gekennzeichnet sind.

Da Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr Lernen und insbesondere ihren Lernprozess übernehmen sollen, wird empfohlen, den Lernenden mithilfe von Selbstdiagnose-Bögen die Reflektion dieses Lernprozesses zu ermöglichen. Kopiervorlagen für Selbstdiagnose-Bögen sind beispielsweise im jahrgangsübergreifenden Fachbuch „Kompetenztraining Geschichte“ von Cornelsen enthalten³. Um fördernd einzugreifen, bietet dieses Fachbuch den Schülerinnen und Schülern zusätzlich Fördermaterialien.

3. Bereiche der Leistungsbewertung im Fach Geschichte

3.1. Schriftliche Übungen

Da im Fach Geschichte keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, kommt den übrigen Leistungsformen, häufig insbesondere mündlicher Natur, meist eine größere Bedeutung zu. Um aber beispielsweise Schülern, die gehemmt sind sich am Unterrichtsgespräch zu beteiligen oder Präsentationen zu geben, die Möglichkeit einzuräumen, ihre tatsächlichen Fähigkeiten zu zeigen, sollten schriftliche Übungen - neben der Überprüfung der Schulhefte - die Instrumente der Leistungsmessung ergänzen.

Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass „[...] ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte [...] den [...] formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.“⁴ Daher sind die schriftlichen Übungen in einer Form zu gestalten, die es erlaubt, auch hier verschiedene Kompetenzbereiche zu erfassen.

Die konkrete Gestaltung einer schriftlichen Übung obliegt dem jeweiligen Fachlehrer. Um die Vergleichbarkeit der Leistungsniveaus in verschiedenen Kursen im Fach Geschichte am Heinrich-Heine-Gymnasium zu ermöglichen, sollte bei der Punktevergabe und abschließenden Benotung einer schriftlichen Übung die „HHG Zuordnungstabelle Punkte - Noten“ (*.pdf)

2 Kernlehrplan Geschichte S. 18

3 Becker, Frank G. u.a.: Kompetenztraining Geschichte. Selbstdiagnose-, Förder- und Testbögen als Kopiervorlagen. Cornelsen, Berlin 2010.

4 Kernlehrplan Geschichte, S. 33.

verwendet werden.

3.2. Mündliche Beteiligung am Unterricht

Kriterienraster zur mündlichen Beteiligung am Unterricht bilden häufig maximal zwei Ebenen der Bewertung (quantitativ/qualitativ) ab. Zudem werden beide Bereiche bisweilen auch in einer Note zusammengefasst⁵. Die Fachschaft Geschichte am Heinrich-Heine-Gymnasium hat sich bemüht, eine Bewertungsmatrix zu entwerfen, die sowohl verschiedene Ebenen des Geschichtsverständnisses, als auch die unterschiedlichen Kompetenzbereiche in abbildet: „HHG GE Bewertungsmatrix mündliche Beiträge“ (*.pdf). Basis der hier vorgestellten Matrix der Fachschaft Geschichte ist eine im Fachbuch „Leistungsmessung und -bewertung“ vorgestellte Matrix⁶, die um weitere Kriterien, Kompetenzen und einen konkreten Punkteschlüssel ergänzt wurde.

3.3. Referate und Präsentationen

Da es sich bei Referaten und Präsentationen um sehr komplexe Formen der Leistungsmessung handelt, soll dem Fachlehrer mehr Freiraum bei der Bewertung gegeben werden. Beispielsweise kann es sein, dass der Fokus einer Präsentation weniger auf der Sachkompetenz, als vielmehr auf der Methodenkompetenz liegt. Eine andere Gewichtung bei der Leistungsbewertung ist die Folge. Eine starre Matrix sollte daher zugunsten eines flexiblen Kriterienkataloges aufgegeben werden, der die Abbildung und Gewichtung verschiedener Kompetenzbereiche ermöglicht.

Der im Fachbuch „Leistungsmessung und -bewertung“ vorgestellte Bewertungsbogen für Referate „LM233229-009 Bewertungsbogen für Referate“, (*.pdf) ist ein geeignetes Instrument, Referate in ihrer Komplexität zu erfassen⁷. Der Bewertungsbogen sollte den Schülerinnen und Schülern möglichst am Anfang des Schuljahres, spätestens aber vor der Bearbeitungsphase eines Referates vorgestellt, und - wenn möglich - ausgehändigt werden. Der Fachlehrer muss dann nur in Absprache mit den Schülern eine Auswahl der gewünschten Kriterien vornehmen, sie gewichten und die Punkte zusammenrechnen. Mithilfe der Kopiervorlage „Bewertungsbogen für Referate, Gewichtung und Punkte“ (*.pdf) kann so jedem Schüler zusammen mit der Übersicht des Kriterienkataloges ein individuelles Feedback gegeben werden.

3.4. Geschichtsheft oder -ordner

Das Fachbuch „Leistungsmessung und -bewertung“ enthält einen Bewertungsbogen für die „Mappenführung“, der online heruntergeladen werden kann (siehe: LM233229-028 Bewertung Heftführung (*.pdf)). In diesem Bewertungsbogen ist bereits ein Raster, in dem man Punkte von 0-3 vergeben kann. Man kann dieses Raster aber ebenfalls dafür nutzen hier eine Gewichtung der einzelnen Aspekte vorzunehmen. Auch dieser Feedback-Bogen kann den Schülern nach Benotung ausgehändigt werden.

4. Absprachen der Fachkonferenz

5 Siehe beispielsweise: Paradies, Liane u.a.: Leistungsmessung und -bewertung. Cornelsen, Berlin ⁴2012. S. 22f.

6 Paradies, Liane. Ebd. S.24.

7 Paradies, Liane. Ebd. S.138f.

Die Fachkonferenz ist übereingekommen, dass folgende Formen der Leistungsbewertung zur Anwendung kommen:

- Mitarbeit im Unterricht, also sämtliche Beiträge zum gelenkten und freien Unterrichtsgespräch, sowie Mitarbeit in den unterschiedlichen Sozialformen.
- Schriftliche Übungen (mind. 1x pro Halbjahr)
- Präsentation oder Referat (mind. 1x pro Schuljahr)
- Bewertung des Geschichtsheftes oder -ordners (mind. 1x pro Schuljahr)

Es handelt sich dabei um Minimalforderungen, die jederzeit vom Fachlehrer durch weitere Mittel der Leistungsmessung ergänzt werden können und sollen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Lerntagebücher,
- Projektarbeit,
- Stationenlernen,
- Wochenplanarbeit,
- Protokolle usw.

Sofern die Überprüfung des Schulheftes und die Bewertung einer Präsentation nur einmal im Schuljahr geplant ist, wird empfohlen, die jeweilige Leistungsmessung in verschiedenen Halbjahren durchzuführen.

Die Gewichtung der Noten hängt von der Art und Anzahl der benoteten Formen der Leistungsüberprüfung ab, könnte aber grundsätzlich wie folgt aussehen:

60% Beteiligung am Unterricht

15% schriftliche Übung

25% Referat, Präsentation oder Geschichtsheft.

Sofern weitere Leistungsüberprüfungen (schriftliche Übungen, Wochenplan-arbeit etc.) geplant sind, sollte die Gewichtung der Leistungen den Gegebenheiten angepasst werden.

5. Literatur

Paradies, Liane u.a.: Leistungsmessung und -bewertung. Cornelsen, Berlin
⁴2012.

Becker, Frank G. u.a.: Kompetenztraining Geschichte. Selbstdiagnose-, Förder- und Testbögen als Kopiervorlagen. Cornelsen, Berlin 2010.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen. Geschichte.
¹2007.